

RS OGH 1993/5/18 4Ob42/93

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 18.05.1993

Norm

ABGB §1301

PatG 1970 §22

PatG 1970 §147

Rechtssatz

Wird der Beklagte ein Patenteingriff durch Beihilfe zur Last gelegt, obliegt dem Kläger die Beweislast dafür, daß sie mit dem Vertreib der Hilfemittel die von ihren Abnehmern beabsichtigte Patentverletzung bewußt gefördert hat.

Entscheidungstexte

- 4 Ob 42/93

Entscheidungstext OGH 18.05.1993 4 Ob 42/93

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1993:RS0031304

Zuletzt aktualisiert am

17.11.2008

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at